

27.11.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4692 vom 29. Oktober 2024
der Abgeordneten Dilek Engin, Andrea Busche und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/11240

Wie hat sich die Zahl der vorhandenen OGS-Plätze im Schuljahr 2024/2025 entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Beginn des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zum Schuljahr 2026/27 haben zunächst alle Erstklässler/-innen einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs müssen in den nächsten Jahren zahlreiche neue OGS-Plätze geschaffen werden. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 4130 der SPD-Landtagsfraktion NRW wurde unter anderem nach der Anzahl der OGS-Plätze, die in diesem Jahr für Grundschulkin-der in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, gefragt. Diese Frage konnte die Landesregierung zum Zeitpunkt der Anfrage nicht beantworten, da valide Daten zu den tatsächlichen in der Offenen Ganztagschule besetzten Plätzen erst mit der Stichtagsmeldung am 15.10.2024 zu erwarten sind.¹

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4692 mit Schreiben vom 27. November 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

- 1. Wie viele OGS-Plätze sind mit Stichtagsmeldung vom 15.10.2024 in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorhanden? (Bitte nach Kommunen und Bezirksregierungen getrennt auflisten.)***

Die in der Kommune grundsätzlich zur Verfügung stehenden OGS-Plätze und ihr Ausbau sind kommunale Angelegenheiten. Der Ausbau schreitet seit Jahren dynamisch voran. Das Land hat bislang immer alle von den Schulträgern zur Förderung beantragten Plätze bewilligt und gefördert.

Es wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage 24 „Belastungen für Familien in NRW. Wer finanziert die Bildung unserer Kinder?“, LT-Drs. 18/10616, verwiesen, in der die Angaben bezogen auf das Schuljahr 2023/2024 zum Stichtag 15. Oktober 2023 erfolgten.

¹ <https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-10272.pdf>

- 2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Grundschülerinnen und Grundschülern in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die im aktuellen Schuljahr 2024/2025 eine OGS besuchen? (Bitte nach Kommunen und Bezirksregierungen getrennt auflisten.)**

Landesweite Daten zu der Frage, wie hoch die prozentualen Anteile von Grundschülerinnen und Grundschülern in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind, die eine OGS besuchen, werden jährlich zum Stichtag 15. Oktober mit den hierfür einschlägigen Amtlichen Schuldaten erhoben. Für das Schuljahr 2024/2025 liegen diese Daten in endbereinigter Form im Januar 2025 vor. Es wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage 24 „Belastungen für Familien in NRW. Wer finanziert die Bildung unserer Kinder?“, LT-Drs. 18/10616, verwiesen, in der die Angaben bezogen auf das Schuljahr 2023/2024 zum Stichtag 15. Oktober 2023 erfolgten.

- 3. Wie viele zusätzliche OGS-Plätze wurden in den einzelnen Kommunen für das Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum vorherigen Schuljahr tatsächlich geschaffen? (Bitte nach Kommunen und Bezirksregierungen getrennt auflisten.)**

Die in der Kommune grundsätzlich zur Verfügung stehenden OGS-Plätze und ihr Ausbau sind kommunale Angelegenheiten.

Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Landeshaushalt des Jahres 2024 umfasst Mittel zur Förderung von 430.500 Plätzen. Im Jahr 2023 waren Mittel für 392.500 Plätze enthalten. Im Jahr 2025 ist ein Aufwuchs auf 480.500 Plätze vorgesehen.

- 4. Wie wird die Landesregierung garantieren, dass ab dem Schuljahr 2026/27 genügend OGS-Plätze für alle Familien vorhanden sind, die einen OGS-Platz für ihr Kind beantragen werden?**

Der fortlaufende Ausbau von OGS-Plätzen wird durch die jährliche Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Förderung von OGS-Plätzen in den Kommunen durch das Land ermöglicht. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht für die Offene Ganztagschule erstmals einen Aufwuchs um 50.000 Plätze vor. Ab dem Schuljahr 2025/2026 können damit über 480.000 Plätze finanziert werden – das ist eine Steigerung der Platzzahlen um rund 56 Prozent seit dem Jahr 2017. Diese Dynamik wird landesseitig erhalten bleiben: In der mittelfristigen Finanzplanung ist ein weiterer Ausbau abgesichert. Zum Schuljahr 2028/2029 könnten dann insgesamt 605.500 Plätze finanziert werden. Damit wäre der prognostizierte landesweite Bedarf an OGS-Plätzen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs bereits ein Jahr vor dem Endausbau landesseitig übererfüllt.

5. *Wie viele Haushaltsmittel, die in der Titelgruppe 72 im Kapitel 05 300 des Einzelplans 05 als Zuweisungen und Zuschüsse an die Schulträger für Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich vorgesehen sind, wurden jährlich seit 2022 nicht verausgabt?*

Alle von den Schulträgern bei den Bezirksregierungen beantragten Plätze wurden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 landesseitig gefördert. Im Jahr 2022 wurden 637.000.108 EUR von den im Haushaltsplan veranschlagten 641.634.100 EUR bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 verausgabt. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss wurden zum 31. Dezember 2023 rund 703.834.319 EUR von den im Haushaltsplan veranschlagten 714.998.100 EUR bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 verausgabt.

Der Mittelabruf ist derzeit in Anbetracht der noch nicht vorliegenden Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 nicht abschließend darstellbar. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen insgesamt 780.144.400 EUR für die Offene Ganztagschule bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 zur Verfügung. Im Schuljahr 2024/2025 können damit rund 430.500 Plätze finanziert werden. Bislang wurden den Bezirksregierungen aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 insgesamt 774.237.131 EUR zugewiesen. Es ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lage insbesondere vor dem Hintergrund des aufwachsenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter von einer vollständigen Ausschöpfung der Mittel bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 auszugehen.